

**Aufhebung der Allgemeinverfügung für den Landkreis Sömmerda vom
17.06.2022 zur zeitweiligen Untersagung der Entnahme von
Beregnungswasser aus oberirdischen Gewässern**

Die Untersagung der Entnahme von Beregnungswasser aus oberirdischen Gewässern (Bäche, Flüsse und Seen) wird mit sofortiger Wirkung wieder aufgehoben.

Durch die Niederschläge der vergangenen Tage hat sich die Situation der Bäche und Flüsse im Kreisgebiet wieder etwas normalisiert. Die mit Allgemeinverfügung vom 17.06.2022 untersagte Entnahme oder Ableitung von Wasser aus oberirdischen Gewässern ist damit unter Beachtung der Grundsätze der Wasserwirtschaft sowie entsprechender Nebenbestimmungen in den Erlaubnissen wieder möglich. Die Abflussmengen haben sich wieder so weit stabilisiert, dass die für die Gewässer erforderlichen Mindestabflüsse gewährleistet sind, um damit die Ziele der Gewässerbewirtschaftung erfüllen zu können.

Für Rückfragen stehen die Mitarbeiter der unteren Wasserbehörde unter Tel. 03634/354870 oder 03634/354675 zur Verfügung.

Sömmerda, den 15.03.2023


Henning
Landrat